



Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)
zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname, Vorname – bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze	
PLZ	Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung (nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist
(§ 3 Absatz 2 Nr.10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname – bei einer juristischen Person deren Bezeichnung <small>(gegebenenfalls weitere Eigentümer auf Beiblatt angeben)</small>	
Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze	
PLZ	Ort

Hiermit wird der Einzug zum ____ . ____ .20__ in die folgende Wohnung bestätigt:

Straße, Hausnummer	
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)	
PLZ	Ort

Folgende **Person/ Personen** ist/ sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Familienname, Vorname – bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze	
PLZ	Ort

Ich bestätige, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung); der vom Wohnungsgeber beauftragten Person